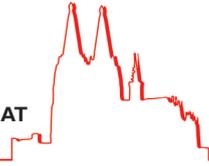




**CDU** REGIONALRAT  
KÖLN



# REGIONALRATSREPORT

Ausgabe 83 / Januar 2023

Liebe Leserinnen,  
liebe Leser,



der Regionalrat Köln und die Bezirksregierung mit ihrem für die Regionalplanung zuständigen Dezernat 32 leisten ganze Arbeit um einen gelingenden Strukturwandel im Rheinischen Revier zu ermöglichen – vom Aufstellungs- zum Feststellungsbeschluss im Kontext einer Einzelplanänderung des Regionalplans haben das Gremium und die Verwaltung nicht einmal vier Monate benötigt. Dies ist ein Rekord! Die Ansiedlung eines Hyperscale-Rechenzentrums auf dem Gebiet der Stadt Bergheim wird nun möglich, auch durch die tatkräftige Unterstützung der Politik vor Ort. Keine Verhinderungspolitik und eine zügige Umsetzung notwendiger Verfahren in den Verwaltungen von der landes- bis zur kommunalen Ebene sind der Schlüssel zum Erfolg, um die vom Umbruch gekennzeichnete Region des Rheinischen Reviers gut für die Zukunft aufzustellen.

Von einem der diese Region kannte, wie die viel zitierte, eigene Westentasche, mussten wir uns Ende vergangenen Jahres verabschieden. Eng und vertrauensvoll habe ich mit ihm im Braunkohlenausschuss arbeiten dürfen – unser Sprecher der Fraktion, Karl Schavier, ist Ende November nach kurzer schwerer Krankheit verstorben.

Für das neue Jahr 2023 mit seinen Herausforderungen, den verschiedensten Momenten und Situationen wünsche ich Ihnen noch alles Gute und viel Gesundheit.

Ihr

Stefan Götz (Fraktionsvorsitzender)

## Mittelerhöhung um jeweils 10 Millionen Euro

### Finanzspritze für Landesstraßen und Radwege

Gute Nachrichten für den Um- und Ausbau von Landesstraßen und Radwegen in Nordrhein-Westfalen und damit natürlich auch im Regierungsbezirk Köln. Die Finanzmittel wurden im aktuellen Haushalt des Landes jeweils um 10 Millionen Euro erhöht.



Konkret bedeutet dies für das Gesamtbudget folgendes: Insgesamt 24 Millionen Euro stehen jetzt für den verbesserten Verkehrsfluss durch Baumaßnahmen an Landesstraßen und 43 Millionen Euro für Maßnahmen im Radverkehr entlang von Landesstraßen zur Verfügung. Für die im Regierungsbezirk Köln zuständigen Regionalniederlassungen vom Landesbetrieb Straßen.NRW bedeutet dies eine Summe von insgesamt 5.52 Millionen Euro für den Um- und Ausbau von Landesstraßen und 9.89 Millionen Euro für Radwege – pro Jahr. Aus diesem Etatposten werden einerseits neue Radwege bzw. Lückenschlüsse sowie Kreisverkehre,

Einfädelungstreifen und Kreuzungsumbauten finanziert. „Seit Jahren setzen wir uns für mehr Mittel für diese „kleinen“, aber vor Ort unheimlich wichtigen Umbaumaßnahmen ein. Dank des Einsatzes der CDU-Fraktionen im Regionalrat Köln und auf

Landesebene wurde diese dringend notwendige Finanzspritze über einen Erhöhungsantrag im aktuellen Landeshaushalt verankert“, freut sich der Vorsitzende des Regionalrats Köln, Rainer Deppe.

Der Regionalrat Köln werde ob dieser Mittelerhöhung in seiner Sitzung, Ende Februar, die Maßnahmen zur Umsetzung im laufenden Jahr be-

schließen, so Deppe. „Wir wollen die bereits im Dezember beschlossene Priorisierungsliste für das laufende Jahr rechtzeitig ergänzen, damit der Landesbetrieb in der Lage ist, diese zusätzlichen Mittel auch in konkrete Baumaßnahmen umzusetzen.“

Auch der Bereich der Nahmobilität wurde im Haushalt 2023 berücksichtigt. Die Zuschüsse für Maßnahmen auf diesem Gebiet wurden auf Landesebene um insgesamt 15 Millionen Euro erhöht. Kommunen können für Projekte im Land jetzt per Antrag auf insgesamt 34.6 Millionen zugreifen.

Foto: pixabay.com / Matthias\_Lemm

**FÜR UNSERE REGION**

## Aufstellung eines Teilplans Erneuerbare Energien

### Regionalrat beauftragt Verwaltung mit Umsetzung

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung Anfang Dezember beschlossen, einen sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln aufzustellen, der alle rechtlich und regionalplanerisch notwendigen Vorgaben für einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien in der Region Köln festlegt.

Am 01. Februar 2023 tritt das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (sog. Wind-an-Land-Gesetz - WaLG) in Kraft. Das Gesetz umfasst beispielsweise die Einführung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes (WindBG), in dem durch verbindliche und konkrete Flächenziele erstmals bundesrechtliche Ausbauziele für die Windenergie mit der Flächenbereitstellung in den Ländern verknüpft werden. Neu ist, dass von den Bundesländern konkrete Flächenvorgaben bis zum Jahr 2027 bzw. 2032 zu erfüllen sind. Bundesweit sollen 2% der Landesfläche für Windenergiegebiete planungsrechtlich gesichert werden. Für NRW wird das verbindliche Flächenziel (der sogenannte Flächenbeitragswert) von 1,1 % der Landesfläche bis 31.12.2027 und 1,8 % bis 31.12.2032 vorgegeben. Das sind bis Ende 2032 rund 614 km<sup>2</sup> (61.400 ha) in Nordrhein-Westfalen.

Bis zum 31. Mai 2024 müssen die Bundesländer die geforderten Flächenziele gemeldet haben. Diese Berichtspflicht bezieht sich nicht nur auf die Meldung zur Erreichung der Flächenbeitragswerte. Vielmehr ist dem Bund bis zum 31.05.2024 darzulegen, welche Planaufstellungsbeschlüsse zur Ausweisung der Windenergiebereiche getroffen worden sind.

In der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung ist bereits politisch entschieden, dass in NRW die Regionalplanung die Windenergiegebiete festlegen und sichern soll. Entscheidend für die Ausweisung von Potenzialflächen wird der angepasste Bericht des LANUV sein.

Den Regionalräten und den Regionalplanungsbehörden kommt hierbei somit eine entscheidende, bestimmende Aufgabe zu. Dies bedeutet einen nicht unerheblichen Eingriff in die kommunale Planungshoheit. Die Landesplanungsbehörde wurde deshalb durch einen fraktionsübergreifenden Ergänzungsantrag aller Fraktionen Anfang Dezember aufgefordert, möglichst alle bestehenden WEA Einzelanlagen und kommunale Konzentrationszonen gemäß des § 4 Windenergieflächenbedarfsgesetzes anzurechnen und diese nach Möglichkeit in das Konzept der neuen regionalplanerischen Vorranggebiete zu integrieren.

„Unser Ziel ist es, die notwendigen Flächen für die Er-

richtung von Windenergieanlagen in größtmöglichem Konsens mit den Kommunen auszuweisen. Daher soll die Regionalplanungsbehörde bereits jetzt die kommunalen Konzentrationszonen erfassen und zur Grundlage der Planung machen“, sagt Stefan Götz, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln. Weiterhin sei es wichtig, dass bisher bestehende Anlagen und zukünftig geplante, weitere erneuerbare Energien wie Photovoltaik, Floating PV, Wasserkraft, Biogasanlagen und Geothermiesowie Speicheranlagen zu berücksichtigen seien, sofern sie raumbedeutsam sind, so Götz weiter.

Neben der Verteilung der im Wind-an-Land-Gesetz genannten Flächenbedarfswerte für das Land Nordrhein-Westfalen auf die regionalen Planungsgebiete wurden im August weitere Änderungen des Landesentwicklungsplanes (LEP) zum Ausbau der Erneuerbaren Energien vorgestellt:

Die Ermöglichung der Windenergienutzung auf geeigneten Flächen im Wald (Kalamitätsflächen und beschädigte Forstflächen) und in Gewerbe- und Industriegebieten.

Die Erweiterung der Flächenkulisse für Freiflächen-Photovoltaikanlagen u.a. auch in die sog. „benachteiligten Gebiete“, auf unter Bergaufsicht stehende Flächen und auf erweiterte Korridore entlang von Verkehrsinfrastrukturen; zusätzlich Aufnahme von landsplanerischen Vorgaben für „Floating-PV“ und „Agri-PV“.



Windenergieanlagen

Foto: pixabay.com / Myriams-Fotos

## § 38 a Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen

### Regionalrat beschließt Kriterien

Gemäß des § 38 a Landesplanungsgesetz NRW „Flächen für die Transformation der Industrie im Rheinischen Revier“ soll die Regionalplanung für das Rheinische Revier einen besonders langen Planungszeitraum bei der Ermittlung der Wirtschaftsflächen zugrunde legen. Dies soll dazu dienen, den erhöhten Flächenbedarfen vor Ort Rechnung zu tragen, die für die Transformation der Industrie hin zu klimaschonenden Produktionsweisen erforderlich sind.

„Bei der Entscheidung, welche für den Strukturwandel besonders bedeutsame Vorhaben auf diesen Flächen umgesetzt werden sollen, sind abgestimmte Kriterien vorab zugrunde gelegt worden“, sagt Stefan Götz, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln. Hierzu habe man sich im Vorfeld der Sitzungen der Regionalräte Köln und Düsseldorf im Dezember zwischen den beiden Gebietskörperschaften verständigt.



Flächen für die Transformation im Rheinischen Revier (Musterfoto)

Die Kriterien lauten:

**Vorhaben, die einen Beitrag zur Transformation hin zu einer nachfossilen Energieversorgung oder der Kreislaufwirtschaft leisten;**

**Vorhaben zur Entwicklung und Anwendung von Technologien für ein klimafreundliches Energiesystem der Zukunft;**

**Vorhaben, die einen Beitrag zur Transformation der Industrie hin zu einer nachfossilen Industrie und für eine klimaschonende bis klimaneutrale Produktion leisten;**

**Vorhaben, die der Entwicklung und Profilierung von**

**Zero-Emission-Gewerbeund Industriegebieten dienen, bei deren Errichtung und Betrieb bilanziell keine CO2 Emissionen entstehen;**

**Vorhaben und Vorhabenverbünde für Produkt- und Prozessinnovationen in innovativen oder zukunfts-trächtigen Bereichen, die den Strukturwandel im Rheinischen Revier mit dem Ziel unterstützen, idealerweise tarifgebundene Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze zu schaffen sowie Wertschöpfung zu erhalten und neue Wertschöpfung zu organisieren;**

**Vorhaben des Wissens- und Technologietransfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur Entwicklung innovativer Prozesse und Produktion;**

**Ansiedlung und Ausbau von Dateninfrastrukturen und Digitalisierung für die Transformation des Rheinischen Reviers;**

**Vorhaben, die nicht von den vorstehenden Kriterien erfasst werden, die aber einen besonderen Beitrag zum Strukturwandel im Sinne des Wirtschafts- und Strukturprogramms (WSP 1.1) des Rheinischen Reviers leisten;**

**Vorhaben, die der Umschulung und Qualifizierung von Beschäftigten aus von der Transformation betroffenen Betrieben und deren Zulieferer dienen;**

**Die Kriterien werden fünf Jahre nach Beschlussfassung überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt, darüber hinaus aus Anlass der Fortschreibung des Wirtschafts- und Strukturprogramms 1.1.**

Planungen und Vorhaben unter Anwendung des § 38 a LPIG müssen mindestens **einem** dieser Kriterien entsprechen, die Kriterien müssen nicht in ihrer Gesamtheit erfüllt sein. Sie stellen eine Auslegungshilfe für den Wortlaut des § 38 a im Landesplanungsgesetz dar.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass bei der Anwendung des § 38 a LPIG neben der Entsprechung von mindestens **einem** dieser Kriterien die weiteren im Gesetzestext zu § 38 a LPIG aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein müssen (Ermittlung der Wirtschaftsflächenbedarfe gemäß Ziel 6.1-1 LEP NRW mit Anwendung des besonders langen Planungszeitraums auf Grundlage von § 38 a LPIG, Berücksichtigung besonders schutzwürdiger Böden mit sehr hoher Bodenfruchtbarkeit).

Foto: Pixabay.com / pcdazero

## Fraktionsmitglieder im Portrait

**Paul Hebbel, dem Rheinland verbunden**

Wenn wir in zwei Jahren das Jahr 2024 schreiben, dann ist es genau 60 Jahre her, dass ich als 16-jähriger Verwaltungspraktikant bei der Bezirksregierung Köln meine Ausbildung zum Regierungsinspektor begonnen habe.



Und wenn ich heute als Mitglied des Regionalrats und Vorsitzender der Verkehrskommission das Gebäude an der gleichen Stelle betrete, wie am 1. April 1964, dann schließt sich ein Kreis, in dem „ganz viel los“ war...

Mein beruflicher Weg verlief immer zwischen Köln und Düsseldorf, und endete schließlich in Leverkusen.. Nach dem zweiten Teil meiner Ausbildung bei der Bezirksregierung Düsseldorf kam ich als Inspektor wieder nach Köln, um von hier aber 1974 in's Innenministerium nach Düsseldorf zu wechseln. Hier wurden die kommunalen Finanzen zu meinem beruflichen Schwerpunkt, der mich auch 1982 bei meinem Weg zum Landschaftsverband Rheinland begleiten sollte. So war ich also wieder in Köln, zeitweise mit dem schönsten Arbeitsplatz, den es für einen Rheinländer geben kann, und einem ungestörten Blick auf den Dom.

In der Politik war ich - seit 1966 Mitglied der CDU - inzwischen 1984 erstmalig direkt in den Rat der Stadt Leverkusen gewählt worden. Fünf Jahre später wählte mich meine Fraktion zu

ihrem Vorsitzenden. 1992 wurde ich zweiter, 1994 erster Bürgermeister. Ein Schlüsselerlebnis war für mich im Jahr 1992, als junger Bürgermeister das Gründungsdokument für die Region Köln-Bonn (damals Region Rheinland) mit zu unterschreiben. 1999 wurde ich der erste direkt vom Volk gewählte Oberbürgermeister meiner Heimatstadt Leverkusen. Damit schied ich, damals Landesverwaltungsdirektor, beim Landschaftsverband Rheinland aus. Dass ich fünf Jahre später, nach klarem Vorsprung im ersten Wahlgang, die Stichwahl mit 49,3 Prozent verlieren würde, hatte in Leverkusen niemand „auf dem Zettel“, und es war für mich die schmerzlichste Erfahrung auf meinem politischen Weg.

Während meiner gesamten kommunalpolitischen Arbeit in den Schwerpunkten Planen und Bauen, Krankenhauswesen und Finanzen gab es aber immer einen ganz besonderen Blick auf die gemeinsamen Aufgaben in der kommunalen Familie. Früher praktizierte Gebietsreformen, um für eine kommunale Gebietskörperschaft die nötige Verwaltungskraft zu erreichen, erübrigen sich heute. Viel wichtiger ist die aufgabenbezogene Zusammenarbeit über kommunale Grenzen hinweg, um Ressourcen zu bündeln und für die Bürgerinnen und Bürger möglichst fachlich kompetente und kostengünstige Lösungen zu erreichen. Dass die Stadt Leverkusen mit dem Rheinisch-Bergischen und dem Oberbergischen Kreis „auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft eine solche gemeinsame Lösung schaffen konnte, war in meiner Amtszeit als Oberbürgermeister ein ganz besonderes regionalpolitisches Ereignis.

So wie wir in der Welt nicht mehr als Nationalstaaten, sondern allenfalls noch als gemeinsam agierende Europäer wahrgenommen werden und unsere Chancen bekommen, so gilt dies im kleineren Maßstab auch im

„Europa der Regionen“. Der gemeinsame Blick auf die Domtürme verbindet uns emotional und menschlich. Und dies ist auch ein guter Wegweiser für das politische Miteinander im Rheinland.

Dabei müssen wir allerdings aufpassen, dass wir keine „Mehrfachstrukturen“ schaffen, die für unser heute schon kompliziertes Verwaltungshandeln noch weitere sachliche und zeitliche Hürden aufbauen.

**Sitzungstermine****03. Februar 2023**

Kommission Rheinisches Revier

**24. Februar 2023**

Regionalrat

**03. März 2023**

Kommission Regionale 2025

**13. März 2023**

Unterkommission Rhein-Berg

**Impressum**

Vorsitzender:

**Stefan Götz (verantwortlich)**  
Stadt Köln

Stv. Fraktionsvorsitzende:

**Franz-Michael Jansen**  
Kreis Heinsberg**Gregor Golland, MdL**  
Rhein-Erft-Kreis

Vorsitzender des Regionalrats:

**Rainer Deppe**  
Rheinisch-Bergischer Kreis

Fraktionsgeschäftsstelle:

**Benjamin Schmidt**  
Fraktionsgeschäftsführer  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel: 02 21 / 139 54 46  
Fax: 02 21 / 139 54 51E-Mail: [info@cdu-regionalrat-koeln.de](mailto:info@cdu-regionalrat-koeln.de)

Foto: Paul Hebbel